

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 01.02.2017

9. Stück

---

- 41. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 42. Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin/Verordnung über die Testinhalte und –auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin
  - 43. Auflassung des Bachelorstudiums Pflegewissenschaft
  - 44. Festlegung der Studierbarkeit des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft
  - 45. Auflassung von Universitätslehrgängen
  - 46. Einteilung des Studienjahres 2017/18
  - 47. Universitätslehrgang (ULG) Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin / Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent
  - 48. Personalmeldungen
  - 49. Ausschreibung von Stellen
    - 49.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
    - 49.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
- 

41.

Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idGF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idGF

- Herrn PD Dr. Georg Phillip HAMMER zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Phoniatrie an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, mit Wirkung ab 01.01.2017 befristet bis zum 28.02.2021, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 15. Februar 2017

Redaktionsschluss: Mittwoch, 08.02.2017

E-Mail-Adresse: [mitteilungsblatt@medunigraz.at](mailto:mitteilungsblatt@medunigraz.at)

42.

Verordnung über die Testinhalte und –auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin  
Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß § 71 d in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, nach Anhörung des Senats folgende Verordnung über die Testinhalte und –auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, die am 30.01.2017 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen.

Präambel

Diese Verordnung regelt die Testinhalte und Testauswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, veröffentlicht im MTBl. 9. Stk, RN 42 vom 01.02.2017.

§ 1. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, veröffentlicht im im MTBl. 9. Stk, RN 42 vom 01.02.2017.) für das Diplomstudium Humanmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, welcher aus einer Gruppentestung besteht.

(2) Testinhalte:

a. Basiskennnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.

b. Textverständnis (TV)

Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen, Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.

c. Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)

Dieser Testteil besteht aus 5 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
- Implikationen erkennen (IMP): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

d. Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)

Dieser Testteil besteht aus 2 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen.

- Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.
- Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe erfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen, zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.

§ 2. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, veröffentlicht im im MTBI. 9. Stk, RN 42 vom 01.02.2017.) für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z, welcher aus einer Gruppentestung besteht. Die Testinhalte des MedAT-Z decken sich größtenteils mit den Testinhalten des MedAT-H. An Stelle der Prüfung des Textverständnisses (TV) und des KFF Subtests Implikationen erkennen (IMP) erfolgt eine Überprüfung der manuellen Fertigkeiten (MF).

(2) Testinhalte:

a. Basiskennnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.

b. Manuelle Fertigkeiten (MF)

Mit diesem Testteil werden wesentliche, für das Diplomstudium Zahnmedizin erforderliche praktische Fertigkeiten gemessen. Er besteht aus den Untertests Draht biegen und Formen spiegeln.

c. Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)

Dieser Testteil besteht aus 4 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen im Rahmen der räumlichen Vorstellungsfähigkeit zu erbringen.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.

d. Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK)

Dieser Testteil besteht aus 2 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format, die wesentliche Aspekte sozial-emotionaler Kompetenzen erfassen.

- Soziales Entscheiden (SE): Diese Aufgabengruppe misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

- Emotionen erkennen (EE): Diese Aufgabengruppe erfasst die Fähigkeit, auf der Grundlage einer Beschreibung von Personen und Situationen, zu erkennen, was eine bestimmte Person in einer gegebenen Situation wahrscheinlich fühlt.

§ 3. Bei den Aufnahmetests handelt es sich um keine Prüfung im Sinne der §§ 72ff UG. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 78 UG finden keine Anwendung.

§ 4. Die Weitergabe der Testaufgaben an Dritte sowie deren Verwertung ist untersagt. Dieses Recht steht ausschließlich dem/der Urheber/in des Aufnahmetests zu. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist die Medizinische Universität Graz berechtigt, sich schad- und klaglos zu halten.

#### Auswertung

§ 5. (1) Die Auswertung der Testteile des MedAT-H für das Diplomstudium der Humanmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS, TV und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
- Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil TV werden die erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil KFF werden die in den fünf Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der beiden Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der beiden Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In der Aufgabengruppe EE werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.

Der für die Rangreihung der Studienwerber/innen maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Testteilwert BMS: 40%
- Testteilwert TV: 10%
- Testteilwert KFF: 40%
- Testteilwert SEK: 10%

Die Berechnung der zugehörigen Prozentrangwerte erfolgt anhand der Flächentransformation der Verteilung der Gesamtwerte bzw. gegebenenfalls Testteilwerte (Lienert & Raatz: Testaufbau und Testanalyse (6. Auflage). Beltz Psychologie Verlags Union, 1998).

(2) Die Auswertung der Testteile des MedAT-Z für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
- Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil MF werden jeweils die Abweichungen von der Vorlage als Prozentsatz der Flächenabweichung errechnet. Für die Testwerterstellung wird dieser Wert in einen Punktwert

transformiert. Die in den zwei Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte werden addiert und durch die Zahl der Messpunkte dieses Testteils dividiert.

- Im Testteil KFF werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil SEK ergibt sich der Gesamtwert aus dem Durchschnitt der Werte der beiden Aufgabengruppen; das Ergebnis spiegelt den Anteil an Übereinstimmung der beiden Aufgabengruppen mit den von theoretischen Modellen und empirischen Befunden als richtig erkannten Lösungen wider. Hierbei werden in der Aufgabengruppe SE die Werte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Der Maximalwert wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieser Aufgabengruppe die optimale Rangreihung erkannt wurde. In der Aufgabengruppe EE werden die Antworten pro Aufgabe als richtig gelöst verrechnet, wenn sie jeweils insgesamt mit den aus den theoretischen Modellen und empirischen Befunden ableitbaren Antworten übereinstimmen.

Der für die Rangreihung der Studienwerber/innen maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Testteilwert BMS: 30%
- Testteilwert MF: 30%
- Testteilwert KFF: 30%
- Testteilwert SEK: 10%

Die Berechnung der zugehörigen Prozentrangwerte erfolgt anhand der Flächentransformation der Verteilung der Gesamtwerte bzw. gegebenenfalls Testteilwerte (Lienert & Raatz: Testaufbau und Testanalyse (6. Auflage). Beltz Psychologie Verlags Union, 1998).

(3) Wird die Durchführung des Aufnahmetests durch höhere Gewalt teilweise verhindert, so sind die bis zum Abbruch der Testung vollständig bearbeiteten Testteile zur Ergebnisfeststellung und Erstellung der Rangliste heranzuziehen, wenn insgesamt mehr als 25% der Testaufgaben (gewertet nach der Zeit für die einzelnen Testteile) für die Auswertung vorliegen. Wird die Durchführung des Aufnahmetests durch höhere Gewalt vollständig oder auf eine Weise verhindert, dass nach Abbruch der Testung weniger als 25% der Testaufgaben (gewertet nach der Zeit für die einzelnen Testteile) für die Auswertung vorliegen, so entscheidet das Los unter allen gemäß §§ 6f der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin idgF korrekt angemeldeten Studienwerber/innen.

§ 6. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und gilt bis zur Kundmachung einer neuen Verordnung „Testinhalte und – auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin“.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

43.

Auflassung des Bachelorstudiums Pflegewissenschaft

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats, vom 29.11.2016, das Bachelorstudium Pflegewissenschaft (O 033 301) im Einvernehmen mit dem Senat aufgelassen wird. Studierende, die mit Stichtag 01.12.2016 in diesem Studium zugelassen sind, haben die Möglichkeit, bis zum 30.04.2021 ihr Studium abzuschließen. Eine Zulassung nach dem Stichtag ist nicht möglich.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

44.

Festlegung der Studierbarkeit des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats am 29.11.2016 im Einvernehmen mit dem Senat festgelegt wurde, dass aufgrund der Auflassung des Masterstudiums Gesundheits- und Pflegewissenschaft (O 066 330) Studierende, die mit 01.12.2016 zu diesem Studium zugelassen sind, noch bis 30.04.2018 die Möglichkeit haben, ihr Studium abschließen zu können.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG

Rektor

45.

Auflassung von Universitätslehrgängen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats vom 11.12.2016 im Einvernehmen mit dem Senat, folgende Universitätslehrgänge mit Wirkung der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt aufgelassen werden:

- Master in Public Health Governance (O 992 790)
- Akademische/r Fachexperte/in in Public Health Governance (O 992 938)
- Patient Blood Management (O 992 732)
- Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (Physikatskurs) (O 992 770)

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG

Rektor

46.

Einteilung des Studienjahres 2017/18

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 (1) UG 2002 idgF folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 25.01.2017 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:

OE Studium und Lehre  
Abteilung Studienorganisation und Lernen mit Medien



Medizinische Universität Graz

## EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2017/18

- Wintersemester 2017/18
- Sommersemester 2018

### WINTERSEMESTER 2017/18

01. Oktober 2017 bis 23. Februar 2018

Beginn des Semesters	So. 01.10.2017
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 02.10.2017 bis Fr. 02.02.2018
Weihnachtsferien	Mo. 25.12.2017 bis Fr. 05.01.2018
Semesterferien	Mo. 05.02.2018 bis Fr. 23.02.2018
Ende des Semesters	Fr. 23.02.2018

#### UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage	
Allerseelentag	Do. 02.11.2017

### SOMMERSEMESTER 2018

26. Februar 2018 bis 30. September 2018

Beginn des Semesters	Mo. 26.02.2018
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 26.02.2018 bis Di. 03.07.2018
Osterferien	Mo. 26.03.2018 bis Fr. 06.04.2018
Sommerferien	Mi. 04.07.2018 bis Fr. 28.09.2018
Ende des Semesters	So. 30.09.2018

#### UNTERRICHTS UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage	
Tag des Rektors	Fr. 01.06.2018
Pfingstsamstag	Sa. 19.05.2018
Pfingstdienstag	Di. 22.05.2018

### HUMANMEDIZIN: KLINISCH PRAKTISCHES JAHR 2017/18

07. August 2017 bis 08. Juli 2018

Durchgehend 48 Wochen

## ZULASSUNGSFRISTEN

<b>Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>ohne</u> besondere Zulassungs- und Aufnahmeverfahren</b>	<b>Ende der Nachfrist</b>
<b>WS 2017/18:</b> 11.07. – 05.09.2017	30.11.2017
<b>SS 2018:</b> 08.01. – 05.02.2018	30.04.2018

<b>Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>mit</u> besonderen Zulassungs- und Aufnahmeverfahren</b>	<b>Ende der Nachfrist</b>
<b>WS 2017/18:</b> 21.08. – 08.09.2017	30.11.2017
<b>SS 2018:</b> keine Zulassung zu Studien mit besonderen Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	

<b>Meldung der Fortsetzung der Studien (Rückmeldung)</b>	<b>Ende der Nachfrist</b>
<b>WS 2017/18:</b> 11.07. – 05.09.2017	30.11.2017
<b>SS 2018:</b> 08.01. – 05.02.2018	30.04.2018

<b>Ende der besonderen Zulassungsfrist für das Einlangen von vollständigen Zulassungsanträgen von AusländerInnen (nicht betroffen sind BürgerInnen aus EU- und EWR-Staaten)</b>
<b>WS 2017/18:</b> 05.09.2017
<b>SS 2018:</b> 05.02.2018

47.

Universitätslehrgang (ULG) Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin / Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent  
Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 25.01.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 09.01.2017 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

## Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

### Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/ Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBL I 2002/120 idgF

Version 01

#### Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	09.01.2017	25.01.2017		01.02.2017

## Inhalt

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen</b> .....	<b>4</b>
A. Gegenstand des Universitätslehrgangs .....	4
B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes.....	4
C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
D. Zielgruppe.....	5
<b>§ 4 Aufbau und Gliederung</b> .....	<b>5</b>
Module.....	5
<b>§ 5 Abschlussarbeit</b> .....	<b>5</b>
<b>§ 6 Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>6</b>
<b>§ 7 Unterrichtssprache</b> .....	<b>6</b>
<b>§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer</b> .....	<b>7</b>
<b>§ 9 Prüfungsordnung</b> .....	<b>8</b>
<b>§ 10 Abschluss</b> .....	<b>8</b>
<b>§ 11 Leitung</b> .....	<b>9</b>
<b>§ 12 Veranstalterin/Veranstalter</b> .....	<b>9</b>
<b>§ 13 Evaluierungen / Qualitätssicherung</b> .....	<b>9</b>
<b>§ 14 Inkrafttreten</b> .....	<b>9</b>
Anhang 1 Modulbeschreibungen.....	10
Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen .....	15

## § 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idGF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idGF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idGF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idGF geregelt.

## § 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent sind ein abgeschlossenes einschlägiges Studium mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS) oder eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst (Physiotherapie, Biomedizinische Analytik, Radiologietechnologie, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik) plus eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idGF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

### § 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

#### A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang vermittelt die für die Durchführung der Aufgaben von arbeitsmedizinischem Fach-Personal erforderlichen Qualifikationen und Fertigkeiten und entwickelt die notwendigen Fähigkeiten weiter.

Das tätigkeitsspezifische Fachwissen umfasst medizinische, psychologische, (arbeits-)rechtliche, technologische und ökonomische Inhalte. Schwerpunkte hinsichtlich anwendungsorientierter Fertigkeiten werden in den Bereichen Gefährdungsanalyse, medizinische Untersuchungen sowie Maßnahmenplanung und -umsetzung, aber auch Kommunikation sowie Organisation und Administration der arbeitsmedizinischen Einrichtung gesetzt.

#### B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Arbeitsmedizinische Fach-Assistentinnen und Arbeitsmedizinische Fach-Assistenten unterstützen Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner in der Wahrnehmung ihrer arbeitsmedizinischen Aufgaben.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent sind in der Lage:

- Arbeitsbedingte Gefährdungen zu erkennen und zu beurteilen
- Arbeitsmedizinische Untersuchungsverfahren durchzuführen
- Die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu organisieren
- Am Arbeitsprozess Beteiligte hinsichtlich Fragen der Gesundheit am Arbeitsplatz zu beraten

Das Studium entspricht der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

#### C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) besteht die Verpflichtung zur Beschäftigung des für die arbeitsmedizinische Betreuung notwendigen Fachpersonals. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben in der arbeitsmedizinischen Versorgung ist es von Bedeutung, eine Berufsgruppe heranzubilden, die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner unter Anleitung und Aufsicht entlasten kann. Unabdingbare Voraussetzungen sind eine fundierte medizinische Basis-Ausbildung sowie eine auf die Aufgaben abgestimmte spezifische Ausbildung. Entsprechend geschulte Fachkräfte können einen wichtigen Beitrag zur arbeitsmedizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung leisten.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- ArbeitnehmerInnenschutz/Arbeitnehmerschutz
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Administration arbeitsmedizinischer Tätigkeiten
- Erste Hilfe-Leistung

### D. Zielgruppe

Der Lehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent wendet sich an Personen, die über eine absolvierte Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) bzw. für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst verfügen und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis aufweisen.

## § 4 Aufbau und Gliederung

### Module

Der Universitätslehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in fünf Module, für die 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Für die Abschlussarbeit wird 1 ECTS-Anrechnungspunkt vergeben. Die Modulabfolge ist aufbauend.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Bewusstseinsbildung / Kooperation	30	90	45	5
02	Arbeitsplatzanalysen	32	90	45	5
03	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	51	190	95	10
04	Arbeitsplatzgestaltungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen	39	85	40	5
05	Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen	62	70	35	5

\*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

## § 5 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist in Form einer schriftlichen Projektarbeit zu verfassen und zu präsentieren.

## § 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent besteht aus 214 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 525 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 260 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

### 1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen kombinieren Elemente aus den Lehrformen VO und UE.

### 2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden eignen sich konkrete fachrelevante Inhalte durch das Studium webbasiert zur Verfügung gestellter Lehrmaterialien an, überprüfen ihr Wissen anhand interaktiver Selbstüberprüfungsfragen und erhalten Feedback zu den Antworten.

### 3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.
- Projektarbeit (PA): Die Studierenden wenden das im Universitätslehrgang erworbene Wissen auf eine konkrete Aufgabenstellung an und verfassen darüber eine schriftliche Arbeit.

## § 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

## § 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
<b>Modul 01: Bewusstseinsbildung / Kooperation</b>				
01.1	Grundlagen des ArbeitnehmerInnenschutzes	VO	2	s
01.2	Berufsbild	VO	1	s
01.3	Kooperation - Aufgaben von und Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Ansprechpartnern	VO	1	s
01.4	Innerbetriebliche Kommunikation	UE	1	i
<b>Modul 02: Arbeitsplatzanalysen</b>				
02.1	Begehungen / Evaluierung / Unfallverhütung	VO	1	s
02.2	Physikalische Einflussfaktoren	VU	2	i, s
02.3	Chemische und biologische Einflussfaktoren	VU	1	i, s
02.4	Psychische Einflussfaktoren	VU	1	i
<b>Modul 03: Arbeitsmedizinische Untersuchungen</b>				
03.1	Der Mensch als Einflussfaktor	VO	1	s
03.2	Berufskrankheiten / Arbeitsmedizinische Untersuchungen	VO	2	s
03.3	Physikalische Einflussfaktoren	VU	5	i, s
03.4	Chemische und biologische Einflussfaktoren	VU	1	i, s
03.5	Arbeitsorganisation	VU	1	i, s

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
<b>Modul 04: Arbeitsplatzgestaltungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen</b>				
04.1	Arbeitsrecht und Verwendungsschutz	VO	1	s
04.2	Physikalische, chemische und biologische Einflussfaktoren	VO	2	s
04.3	Führungssysteme, Organisationskultur / Maßnahmenplanung und -umsetzung	VO	1	s
04.4	Gesundheitsförderung /-beratung	VU	1	i, s
<b>Modul 05: Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen</b>				
05.1	Qualitätsmanagementsysteme	VO	1	s
05.2	Erste Hilfe	VU	2	i, s
05.3	Administration	UE	1	i
05.4	Projektarbeit	PA	1	i, s

## § 9 Prüfungsordnung

(1) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/ den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

## § 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz sowie ein Zertifikat der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) ausgestellt.

## § 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

## § 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent wird gem § 56 Abs 1 UG idGF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

## § 13 Evaluierungen / Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Arbeitsmedizinische Fach-Assistentin/Arbeitsmedizinischer Fach-Assistent ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idGF).

## § 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

## Anhang 1 Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	Bewusstseinsbildung / Kooperation
<b>Modulcode</b>	Modul 1: BBK
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS
<b>Inhalte</b>	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz Modell der Einflussfaktoren / Handlungsprozess Aufgaben und Verantwortung Präventivfachkräfte und Behörden (AUVA, Arbeitsinspektion) Informationsweitergabe, Beratungs-/Überzeugungsgespräch
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die relevanten gesetzlichen Bestimmungen wiederzugeben, Ziele und Aufgaben der Arbeitsmedizin darzustellen, die Bedeutung der Arbeitsmedizin zu argumentieren, eigene Aufgaben und Verantwortung zu beschreiben, Zuständigkeiten von AnsprechpartnerInnen zu definieren, formelle und informelle Gespräche zu führen, über gesetzliche Vorschriften zu informieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VO, UE, BL, SSt
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Grundlagen des ArbeitnehmerInnenschutzes, VO, 2 ECTS Berufsbild, VO, 1 ECTS Kooperation - Aufgaben von und Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen AnsprechpartnerInnen, VO, 1 ECTS Innerbetriebliche Kommunikation, UE, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

<b>Modulbezeichnung</b>	Arbeitsplatzanalysen
<b>Modulcode</b>	Modul 2: APA
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS
<b>Inhalte</b>	Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsmittelverordnung Lärmmessung und Akustik Staubmessung, Klimafaktoren und -messung Strahlen, Licht und Beleuchtung Vibrationen, Heben und Tragen von Lasten Metalle, Kunststoffe, Lösemittel Biologische Arbeitsstoffe Arbeitsorganisation, Strukturen, Unternehmenskultur
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, den Zweck von Arbeitsplatzbegehungen zu erklären, die Dokumentation von Arbeitsplatzbegehungen durchzuführen, Unfallgefahren zu erkennen, physikalische Gefährdungen zu beschreiben, chemische und biologische Gefährdungen zu beschreiben, arbeitsplatzbezogenen Messmethoden zu nennen, Arbeitsorganisationsformen zu nennen, typische Betriebs-Strukturen und -Kulturen zu beschreiben.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VO, VU, BL, SSt
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Begehungen/Evaluierung, VO, 1 ECTS Physikalische Einflussfaktoren, VU, 2 ECTS Chemische und biologische Einflussfaktoren, VU, 1 ECTS Psychische Einflussfaktoren, VU, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

<b>Modulbezeichnung</b>	Arbeitsmedizinische Untersuchungen
<b>Modulcode</b>	Modul 3: AMU
<b>Arbeitsaufwand</b>	10 ECTS
<b>Inhalte</b>	Arbeitsphysiologie, Grenzwerte Berufskrankheiten, Eignungs-/Folgeuntersuchungen Lärmwirkung und Audiometrie Wirkungen von Stäuben und Spirometrie Wirkung von Klimafaktoren und Ergometrie Belastung des Stütz- und Bewegungsapparats Wirkung von toxischen Arbeitsstoffen und Untersuchungen psychische Arbeitsanforderungen, Stress, Burnout
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, grundlegende arbeitsmedizinische Konzepte wiederzugeben, Berufskrankheiten zu definieren, Wirkungen von Einflussfaktoren auf den Menschen zu nennen, relevante medizinischen Gerätschaften zu bedienen, Auswirkungen der Arbeitsorganisation zu beschreiben.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VO, VU, BL, SSt
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Der Mensch als Einflussfaktor, VO, 1 ECTS Berufskrankheiten / Arbeitsmedizinische Untersuchungen, VO, 2 ECTS Physikalische Einflussfaktoren, VU, 5 ECTS Chemische und biologische Einflussfaktoren, VU, 1 ECTS Arbeitsorganisation, VU, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

<b>Modulbezeichnung</b>	Arbeitsplatzgestaltungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen
<b>Modulcode</b>	Modul 4: APS
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS
<b>Inhalte</b>	Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Verwendungsschutz Prävention techn. ArbeitnehmerInnenschutz, persönl. Schutzausrüstung Ergonomie Betriebliche Gesundheitsförderung, Wiedereingliederung Projektmanagement Motivation, Konflikte Präsentation
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Grundlagen Arbeitsrecht/Verwendungsschutz wiederzugeben, geeignete Präventivmaßnahmen vorzuschlagen, den Ablauf von Projekten zu beschreiben, Motivations- und Konfliktgespräche zu führen, Präsentationen zu gestalten.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VO, VU, UE, BL, SSt
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Arbeitsrecht und Verwendungsschutz, VO, 1 ECTS Physik., chem. u. biolog. Einflussfaktoren, VO, 2 ECTS Führungssysteme, Organisationskultur, VO, 1 ECTS Gesundheitsförderung /-beratung, VU, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

<b>Modulbezeichnung</b>	Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen
<b>Modulcode</b>	Modul 5: FLV
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS
<b>Inhalte</b>	Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme (SGMS) Dokumentationspflichten Arbeitsunfälle, Erste Hilfe Informationssuche Schriftverkehr Datenerfassung und -auswertung Bestell- und Rechnungswesen Projektarbeit
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, SGMS zu beschreiben, Erste Hilfe zu leisten, Daten zu erfassen und aufzubereiten, Bestellungen durchzuführen und Rechnungen auszustellen, (Internet-)Recherchen durchzuführen, den einschlägigen Schriftverkehr abzuwickeln, eine Projektarbeit zu erstellen.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VO, VU, BL, SSt Projektarbeit
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Qualitätsmanagementsysteme , VO, 1 ECTS Erste Hilfe, VU, 2 ECTS Administration, UE, 1 ECTS Projektarbeit, PA, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

## Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

AAMP	Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention
Abs	Absatz
ASchG	Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG), BGBl 450/1994 idgF
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BGBl	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
PA	Projektarbeit
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

48.

Personalnachrichten

Herr Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt an:

Herrn Priv.-Doz. Dr. Ewald LINDNER, MBA, Universitäts-Augenklinik, „Augenheilkunde“ am 11.07.2016

Herrn Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Martin Helmut STRADNER, Universitätsklinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“ am 13.09.2016

Herrn Priv.-Doz. Univ.-Ass. Dr. Gernot SCHILCHER, Universitätsklinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“ am 23.09.2016

Herrn Priv.-Doz. Mag. Dr. Tobias MADL, Institut für Molekularbiologie und Biochemie, „Molekularbiologie“ am 05.10.2016

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Nathalie Tatjana BURKERT, MA, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, „Sozialmedizin und Epidemiologie“ am 11.10.2016

Herrn Priv.-Doz. Dr. Christoph ROBIER, Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik, „Medizinische und Chemische Labordiagnostik“, am 19.10.2016

Herrn Priv.-Doz. Dr. Georg Philipp HAMMER, HNO-Universitätsklinik, „Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde“ am 10.11.2016

Herrn Priv.-Doz. DDr. Thomas GATTRINGER, Univ.-Klinik für Neurologie, „Neurologie“ am 11.11.2016

Herrn Priv.-Doz. Dr. Jörg JAHNEL, Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, „Kinder- und Jugendheilkunde“ am 17.11.2016

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Monika Martina WÖFLER, Univ.-Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ am 23.11.2016

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ulrike PILSL, Institut für Anatomie, „Anatomie“ am 07.12.2016

Herrn Priv.-Doz. Dr. Harald KÖFELER, Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, „Physiologische Chemie“ am 13.12.2016

Herrn OA Priv.-Doz. Dr. Karl Philipp MRAK-CAAMANO, Msc, Univ.-Klinik für Chirurgie, „Chirurgie“ am 19.12.2016

**Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor“ an:**

Frau Univ.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christa EINSPIELER

Herrn Univ.-Doz. Dr. Yosuf EL-SHABRAWI

Herrn Univ.-Doz. Dr. Martin HÄUSLER

Als Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor konnte gewonnen werden:

Herr Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h.c. Peter SCHEMMER MBA, FACS wurde am 04. Oktober 1967 in Gelsenkirchen (D) geboren.

Nach der Matura 1987 an der Theo-Koch-Schule in Grünberg (D), studierte er Humanmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen (D), am Medical College of Virginia in Richmond (USA) und an der Universität Zürich (CH).

Nach Abschluss des Studiums begann seine Facharztausbildung am 01.12.1994 in der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (D).

Im November 1996 wechselte er an die University of North Carolina in Chapel Hill (USA) für ein 2-jähriges Research Fellowship in Transplantation.

Nach seiner Facharztausbildung zum Allgemeinchirurgen, der Erlangung von Zusatzbezeichnungen wie Notfallmedizin, Spezielle Chirurgische Intensivmedizin sowie der Schwerpunktbezeichnung Viszeralchirurgie folgte die Habilitation im Bereich Chirurgie.

Zudem absolvierte er ein berufsbegleitendes internationales Studium (MBA) am International Health Care Management Institut der Universität Trier (D) mit Beteiligung der Université du Luxembourg (L), Universität Marburg (D) und der Business School der Universität Salzburg (A). Zusätzliche Fortbildungen im Bereich Qualitätsmanagement und Führung sowie methodisch-didaktische Weiterbildung in der Lehre aber auch Kurse zur professionellen Durchführung von klinischen Studien runden seine Ausbildung ab.

Bis zu seinem Wechsel an die Med Uni Graz hatte er an der Universitätsklinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie in Heidelberg (D) zahlreiche Leitungsfunktionen. Zum Schluss etwa die Funktion des Stellvertretenden Ärztlichen Direktors bzw. die Funktion des Geschäftsführenden Oberarztes und Leiters der Sektionen Viszerale Transplantationschirurgie und Leberchirurgie.

Mit Wirkung vom 15.11.2016 wurde Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h.c. Peter Schemmer, MBA, FACS vom Rektor zum Universitätsprofessor für das Fachgebiet Transplantationschirurgie berufen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

#### 49. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

##### 49.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

---

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung  
(Verwendungsgruppe B1)  
An der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Onkologie  
zu besetzen ab 01.03.2017 befristet bis 31.10.2017

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitarbeit bei (inter-)nationalen Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Onkologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Erfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Belastbarkeit

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 3.291,79 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert Stöger, gerne zur Verfügung. Kontakt: [herbert.stoeger@medunigraz.at](mailto:herbert.stoeger@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W81 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitäts-Augenklinik  
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes  
und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet vorderer Augenabschnitt
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet vorderer Augenabschnitt von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (SPSS)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 3.291,79 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.wedrich@medunigraz.at](mailto:andreas.wedrich@medunigraz.at). Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W83 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Senior Lecturer (w/m)  
(Verwendungsgruppe B1)  
am Institut für Allgemeinmedizin und  
evidenzbasierte Versorgungsforschung  
Teilzeit: 20 Wochenstunden,  
befristet bis 31.12.2018 mit Option auf Verlängerung

#### Kernaufgaben

- Selbstständige Organisation von Lehrveranstaltungen der Allgemeinmedizin
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Lehre (Evaluation des Unterrichts)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben der vielfältigen Lehrveranstaltungen und Abstimmung mit der allgemeinmedizinischen Lehre an anderen medizinischen Universitäten
- Ausbau und Pflege des Netzwerks der LehrärztInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien

#### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Turnusausbildung als Ärztin / Arzt für Allgemeinmedizin
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im hausärztlichen Bereich von Vorteil
- Kenntnisse in Lehre und Lehrevaluation auf dem Fachgebiet Allgemeinmedizin von Vorteil
- Zusatzqualifikationen (Epidemiologie, Public Health, Medical Education, Qualitätsförderung) von Vorteil
- Eigene Forschungs- und Publikationserfahrung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

#### Persönliche Anforderungen: (für alle Stellen)

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Forschungsaufenthalten und Hospitationen an anderen Universitäten oder Einrichtungen
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 2.731,00 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Die Stelle wird im Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung besetzt. Wir sind ein starkes, junges und sympathisches Team mit flachen Hierarchien, welches sich der gemeinsamen Kernaufgabe der erfolgreichen Stärkung der Allgemeinmedizin widmet. Wenn auch die Schwerpunkte innerhalb des Instituts und der Mitarbeiter unterschiedlich gelagert sind, werden die Hauptschwerpunkte Lehre und Wissenschaft in der Allgemeinmedizin von allen MitarbeiterInnen in unterschiedlicher Ausprägung bedient. Die selbstständige Akquise von Forschungsprojekten ist nicht Voraussetzung für eine Einstellung, aber eine hohe Lernbereitschaft und Engagement und Offenheit für neue Aufgaben wird erwartet.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Siebenhofer-Kroitzsch, Leiterin des Institutes für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.siebenhofer@medunigraz.at](mailto:andrea.siebenhofer@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-73558.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W84 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

UniversitätsassistentIn  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik Orthopädie und Traumatologie,  
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Orthopädie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- PatientInnenbetreuung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 4.187,39 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. med. univ. Leithner Andreas, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.leithner@medunigraz.at](mailto:andreas.leithner@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14807.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W79 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

UniversitätsassistentIn  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik Orthopädie und Traumatologie,  
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Orthopädie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- PatientInnenbetreuung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungs Kooperationen, erfolgreiche Drittmittel einwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 4.187,39 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. med. univ. Leithner Andreas, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.leithner@medunigraz.at](mailto:andreas.leithner@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14807.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W80 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der für Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie  
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet muskuloskelettalen Chirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 3.291,79 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. med. univ. Leithner Andreas, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.leithner@medunigraz.at](mailto:andreas.leithner@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14807.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W77 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Chirurgie,  
Klinische Abteilung für Allgemein Chirurgie,  
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes  
und einer eventuell anschließenden Karenz nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitarbeit und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Fachgebiet Allgemein Chirurgie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 3.291,79 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger, Abteilung für Allgemein Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [hans.mischinger@medunigraz.at](mailto:hans.mischinger@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W76 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung  
für Gastroenterologie und Hepatologie  
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes  
und eines eventuellen anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Gastroenterologie und Hepatologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 3.291,79 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Fickert, gerne zur Verfügung. Kontakt: [peter.fickert@medunigraz.at](mailto:peter.fickert@medunigraz.at) Tel.: +43/316/385-14388.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W82 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

10 Stellen für DissertationsstudentInnen  
in den PhD Programmen  
„Molecular Medicine“ und „Ambra“  
zu besetzen ab 1. Oktober 2017  
befristet auf 1 Jahr  
(mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 2 Jahre)

Die Medizinische Universität Graz bietet ein 3-jähriges PhD-Studium in englischer Sprache an. Die PhD Programme ermöglichen eine moderne Ausbildung im Gebiet der molekularen Grundlagen von entzündlichen Krankheiten, Krebs, Stoffwechsel- und kardiovaskulären Erkrankungen und Therapien. Die Dissertationsthemen umfassen Grundlagenforschung, klinisch relevante translationale Forschung und ein breites Spektrum experimenteller Techniken.

Erfolgreiche BewerberInnen erhalten eine auf ein Jahr befristete, bezahlte Dissertationsstelle mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein Diplomgrad (Master) in Medizin, Chemie oder Life Sciences sowie ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.medunigraz.at/phd-medizin/application/>  
Bewerbungen sind ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal <https://mug.glowbase.com/> möglich.  
Die Bewerbungsfrist endet am 19. März 2017.

### 39.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

---

## Wiederholung einer Ausschreibung

Study Nurse (m/w)  
(Verwendungsgruppe IIIa)  
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Angiologie,  
vorerst befristet für 1 Jahr

### Kernaufgaben:

- Organisation und Durchführung von klinischen Visiten mit Blutentnahmen und Erfassung von Vitalparametern; Betreuung von PatientInnen, die an klinischen Studien teilnehmen
- Administrative Studienorganisation
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung in der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laboreinrichtungen

### Fachliche Anforderungen:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder Ausbildung zum gehobenen medizinisch-technischen Dienst
- Erfahrung auf dem Gebiet klinischer Studien von Vorteil
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung von Ultraschalluntersuchungen in der Angiologie
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung zur Betreuung von Laborgeräten
- MS Office- und Medocs-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

### Persönliche Anforderungen:

- Bereitschaft sich weiterzubilden
- Interesse an klinischen Studien
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative Kompetenz und Teamorientierung
- Leistungsbereitschaft, selbstständiges Arbeiten

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 2.423,33 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marianne Brodmann, suppl. Leiterin der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [marianne.brodmann@medunigraz.at](mailto:marianne.brodmann@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D44 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Biomedizinische/r AnalytikerIn  
(Verwendungsgruppe IIIa)  
am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF),  
Core Facility Molecular Biology,  
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes  
und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Durchführung von molekularbiologischen Labortätigkeiten
- Allgemeine Labortätigkeiten
- Nukleinsäure Isolation (RNA, DNA), PCR
- Organisations- und Administrationsaufgaben
- Geräteverantwortungen und Schulungen
- Kostenkalkulationen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn oder gleichwertige Ausbildung
- Laborerfahrung im biomedizinischen/molekularbiologischen Forschungsbereich
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, äußerst genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Lernbereitschaft
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Ausgeprägte Selbstorganisation
- Teamfähigkeit

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von € 2.111,78 (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr.<sup>in</sup> Ingeborg Klymiuk, Leiterin der Core Facility Molekularbiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [ingeborg.klymiuk@medunigraz.at](mailto:ingeborg.klymiuk@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-72830.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D78 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 22. Februar 2017 [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF  
Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor